

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 9. Juni 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0228-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4516/J betreffend "Steuerreform als Rückschlag für den Tourismus", welche die Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen am 9. April 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

#### **Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Als positiven Impuls für die Tourismuswirtschaft ist die im Vorjahr beschlossene Umwidmung des Haftungsrahmens gemäß KMU-Förderungsgesetz im Ausmaß von € 250 Mio. hervorzuheben. Aufgrund der neuen Kooperation zwischen der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) und der Europäischen Investitionsbank (EIB) können EIB-Kreditmittel mit langen Laufzeiten zu vorteilhaften Bedingungen an die österreichische Tourismusbranche weitergegeben werden.

#### **Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:**

Die Steuerreform bringt eine spürbare Entlastung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Höhe von insgesamt € 4,9 Mrd., von der über sechs Millionen lohn- und einkommensteuerpflichtige Personen in Österreich profitieren.

Die damit verbundene Erhöhung der Kaufkraft der Österreicherinnen und Österreicher wird die Konjunktur ankurbeln und auch dem Tourismus zugutekommen. Derzeit

stammen 32,6 % der Gäste aus Österreich, die mehr Geld zur Verfügung haben, um auch Tourismusdienstleistungen zu konsumieren.

Derzeit ist ein Begutachtungsverfahren der rechtlichen Umsetzung der Steuerreform im Gange, die die angekündigten Adaptierungen für den Tourismus enthalten. Dabei geht es etwa um eine Konkretisierung bei der Grunderwerbssteuer oder bei Abschreibungen. Parallel dazu finden laufend Gespräche mit der Branche statt.

#### **Antwort zu den Punkten 4 bis 6 der Anfrage:**

Derartige Anbieter richten ihre Angebote häufig an unterschiedliche Zielgruppen. Wenn es Privatanbietern gelingt, neue Gäste anzusprechen, profitiert davon auch der Tourismusstandort Österreich insgesamt. Gleichzeitig sind Bedenken der Tourismuswirtschaft ernst zu nehmen und zu beobachten. Allfällige Verstöße sind auf Basis des anwendbaren Rechts zu ahnden.

#### **Antwort zu den Punkten 7 bis 10 der Anfrage:**

Österreich ist und bleibt ein beliebtes Urlaubsland, das über qualitativ attraktive Angebote verfügt, da auf Qualitäts- und nicht auf Massentourismus gesetzt wird.

Aus Rücksicht auf die schon gestartete Bewerbung der nächsten Wintersaison wird die Wirksamkeit der Umsatzsteuererhöhung verschoben, um der Hotellerie ausreichend Zeit zur Anpassung zu geben.

#### **Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**

Ganz bewusst wird nur die ermäßigte Umsatzsteuer auf Logisleistungen erhöht; der ermäßigte Steuersatz auf Speisen bleibt erhalten. In Deutschland beträgt etwa der Steuersatz für Speisen 19 %. Durch den starken Schweizer Franken wird Österreich für Schweizer Gäste auch in Zukunft ein sehr attraktives Urlaubsland bleiben.

Allgemein ist zu sagen, dass indirekte Steuern generell weniger wachstumsrelevant sind als direkte Steuern. Im OECD-Vergleich ist in Österreich der Anteil der Verbrauchsteuern unterdurchschnittlich. So machen Steuern auf Güter und Dienstleistungen in Österreich 27,6 % an den Gesamtsteuereinnahmen aus, im OECD-Schnitt beträgt dieser Anteil 32,8 %, in Deutschland 28,4 %, wie dies aus der OECD Revenue Statistics 2014 hervorgeht.

Dr. Reinhold Mitterlehner

|              |  |   |
|--------------|--|---|
|              | Unterzeichner  | Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft  |
|              | Datum/Zeit   | 2015-06-09T13:57:30+02:00   |
|              | Aussteller-Zertifikat  | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT   |
|              | Serien-Nr.   | 1184203   |
|              | Hinweis  | Dieses Dokument wurde amtsgesignt.  |
|              | Prüfinformation  | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmwfw.gv.at/amtssignatur">https://www.bmwfw.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht. |
| Signaturwert | 0MdLN9lel5dWTP0Ak0XPfYH2/d+WvMX9VBji3VeCu0hL4yLvpNeYKqMVBUzpMp7PVO0ZEeuKEUeCiE0Z7GDez030jz+DOFANWB9jxUGfKKCf1vaZr+krPTj27MbE3udCIz0OMLxFvsk8JnPQnUy1x1sQFQAVLRthT+hYo/JOOT9fawx30MbXu0W7CjJtN7i4ISQdXioAwYFud1Ak2082AB+97phuuujM8YLp3MSx55DfuN60pdiaiStqtBySS0H9ey3hW92/13Fqij79NSD3ogcsKwLPnSWtd2b1CDm3/SbhaG51+Y2fCsvDdJ/MIVbFcSmib3Je3KBwou+Q== |   |